



Ostfalia

Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Fakultät Recht - Brunswick European Law School (BELS)



Zulassung der Fischerei in Offshore-Windparks in Deutschland ?

10.04.2025

Prof. Dr. iur. Winfried Huck

Ostfalia University for Applied Sciences

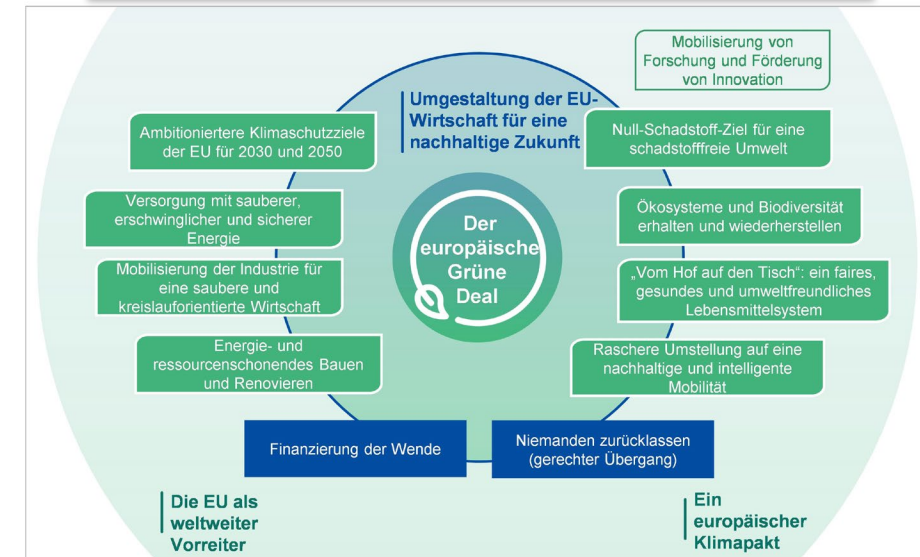
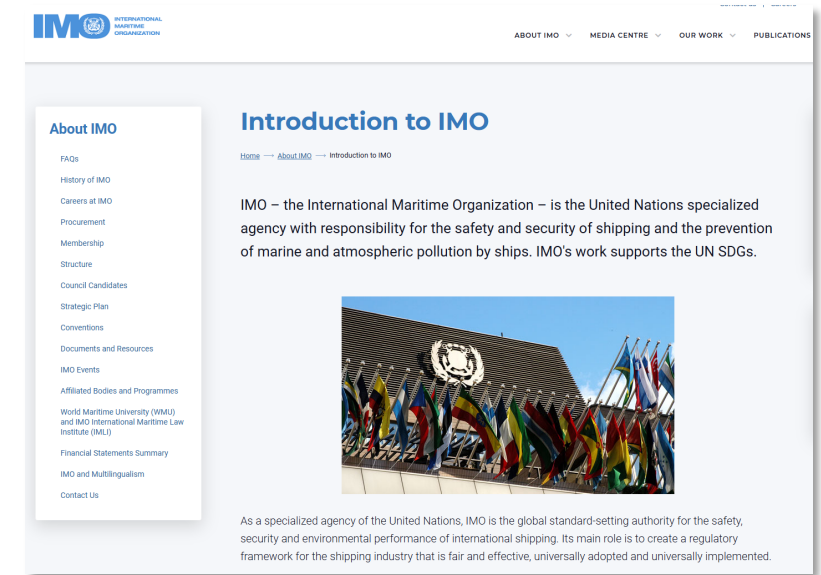
Faculty of Law - Brunswick European Law School (BELS)

Fellow, Cambridge Centre for Environment, Energy & Natural Resources Governance, University of Cambridge

Senior Legal Fellow, Centre for International Sustainable Development Law, Montreal, Canada

Rechtsrahmen

- Rechtliches Mehrebenensystem: Völkerrecht, Recht der EU und Deutsches Recht
- European Green Deal, Europäische und Deutsche Ausbauziele
- Völkerrecht: SRÜ, IMO, Convention on Limitation of Liability for Maritime Claims (LLMC), MARPOL Anlage V
- Recht der Europäischen Union: Gemeinsame Fischereipolitik (GFP): Erhaltung der biologischen Meeresschätze als ausschließliche Zuständigkeit
- Deutschland: Zuständigkeit besteht für die allgemeine Fischerei (abgesehen von der Ressourcenerhaltung)
- Zutreffend daher die **rechtliche Einschätzung** im ZKF Abschlussbericht Anlage F, S. 58 „Keine Ausweitung der Fischerei in Offshore-Windparks“



Europaparlament

„Das Ausmaß der Offshore-Windparks der gebietsbezogenen Erhaltung wird in den europäischen Gewässern in den kommenden **zehn Jahren dramatisch zunehmen**, mit der Notwendigkeit, Pläne für die **Koexistenz mit der Fischerei** zu entwickeln.**Offshore-Windenergieerzeugung und Multi-Use-Fischerei** könnten zum neuen Standard der Europäischen Union werden“.

European Parliament, Wind Energy in the EU, January 2024, p. 7 : „Several other issues also have to be considered when boosting wind energy in the EU. ...Co-existence with other economic sectors, such as fisheries and tourism, must also be addressed.“

The screenshot shows the European MSP Platform website. The header includes the European MSP Platform logo and the European Commission logo. A search bar is located in the top right corner. The main navigation bar has links for 'MSP in the EU', 'MSP Resources', 'MSP Initiatives', 'Stay Informed', and 'About & Contact'. The current page is 'Co-existence and multi-use of activities' under 'MSP Resources'. The page content includes an introduction to the topic, a 'matrix' link, a 'Download/Print report' button, and a link to 'relevant resources'. A 'View more' button is also present. At the bottom right, there is a 'Download / Print report' button.

<https://maritime-spatial-planning.ec.europa.eu/msp-resources/co-existence-and-multi-use-activities>

Europäischer Rechnungshof

In der EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie wird darauf hingewiesen, dass die erneuerbare Offshore-Energie eine Koexistenz mit vielen anderen Tätigkeiten führen kann und sollte, darunter Fischerei, Aquakultur sowie Erhaltung und Wiederherstellung der Natur. Der Hof stellte fest, dass der Grundsatz der Koexistenz in alle vier von ihm untersuchten nationalen maritimen Raumordnungspläne integriert ist, es jedoch nur wenige Projekte mit einer **wirtschaftlich tragfähigen gemeinsamen Nutzung** innerhalb von Windparks gibt (NL: Genehmigung zur Erprobung neuer Methoden für den Offshore-Muschelanbau im Windpark Borssele 3).

Europäischer Rechnungshof, Erneuerbare Offshore-Energie in der EU, 2023, S. 32 Rn. 62

Die GFP befasst sich jedoch nicht speziell mit Fischerei und Aquakultur in und um Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Offshore-Energie. Die Kommission hat Studien durchgeführt und Leitlinien dazu herausgegeben, wie potenzielle Konflikte angegangen werden können (Gee et al., 2019, Addressing conflicting spatial demands in MSP; Van Hoey et al., 2018, Overview of the effects of offshore wind farms on fisheries and aquaculture; Dupont et al., 2020, Recommendations for positive interactions between offshore wind farms and fisheries).
Europäischer Rechnungshof, Erneuerbare Offshore-Energie in der EU, 2023, S. 32 Rn. 63

Höhere Zielvorgaben der EU für erneuerbare Offshore-Energie werden zu einer schrittweisen Einschränkung des Zugangs zu Fanggebieten führen, wodurch die **Einnahmen aus der Fischerei sinken** könnten und der **Wettbewerb zwischen den Fischern** stärker werden könnte.
Europäischer Rechnungshof, Erneuerbare Offshore-Energie in der EU, 2023, S. 32 Rn. 65



https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2023-22/SR-2023-22_DE.pdf

Bundeskompensationsverordnung (BKompV)

Gemäß § 15 II BKompV gilt der **Ausschluss der aktiven Fischerei** als anerkannte Maßnahme zum Schutz der Biodiversität. Allerdings bleibt die passive Fischerei mit Reusen und Körben außerhalb des Bereichs der Sicherheitszone, in dem sich die Anlagen selbst befinden, nach § 15 I Nr. 1 S. 3 BKompV erlaubt.

In der amtl. Begründung zur BKompV vom 24.02.2020 wird ausgeführt, dass der Grund des Fischerverbots allein in **sicherheitsrelevanten internationalen Befahrensregelungen** liegt, deren Ziel es ist, Unfälle in den Sicherheitszonen zu vermeiden. Die Zulassung der Fischerei erhöht das Risiko von Unfällen in den Sicherheitszonen. Naturschutzrechtliche Gründe wurden **nicht** erwähnt (Begr. BT-DRs. 19/17344, S. 172).

„In einer Gesamtschau wird mit diesem Regelungskonzept zum einen das **Interesse der Fischerei** (Körbe und Reusen) und zum anderen das Interesse an der **Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs** sowie das Interesse der Windparkbetreiber an der **Integrität ihrer Anlagen und Vermögenswerte** ausgewogen berücksichtigt“ (Begr. BT-DRs. 19/17344, S. 172).

Bundeskompensationsverordnung (BKompV)

OWP-Betreiber werden von der Kompensationspflicht durch die Regelung in § 15 Abs. 2 BKompV befreit.

Entfällt diese **fiktionale Kompensationsleistung**, dann lebt die Forderung nach bundesnaturschutzrechtlicher Ersatzzahlung wieder auf. Möglicherweise wird sie solange aufgeschoben, solange der Verordnungsgeber nach § 15 Abs. 8 BNatSchG keine Konkretisierungen zur Erbringung der Ausgleichsabgabe festlegt.

Die Verpflichtung zur Berücksichtigung und die **Vorrangstellung** der OWP kann für die Kompensationsleistung, die naturschutzrechtlich begründet ist, bedeuten, dass sie im Interesse der Vorrangwirkung des Ausbaus der Windenergie zurückzutreten hat, jedenfalls solange nicht die **Treibhausgasneutralität** erreicht ist.

Sicherheitszonen im Bundesrecht

Begriff der Sicherheitszone

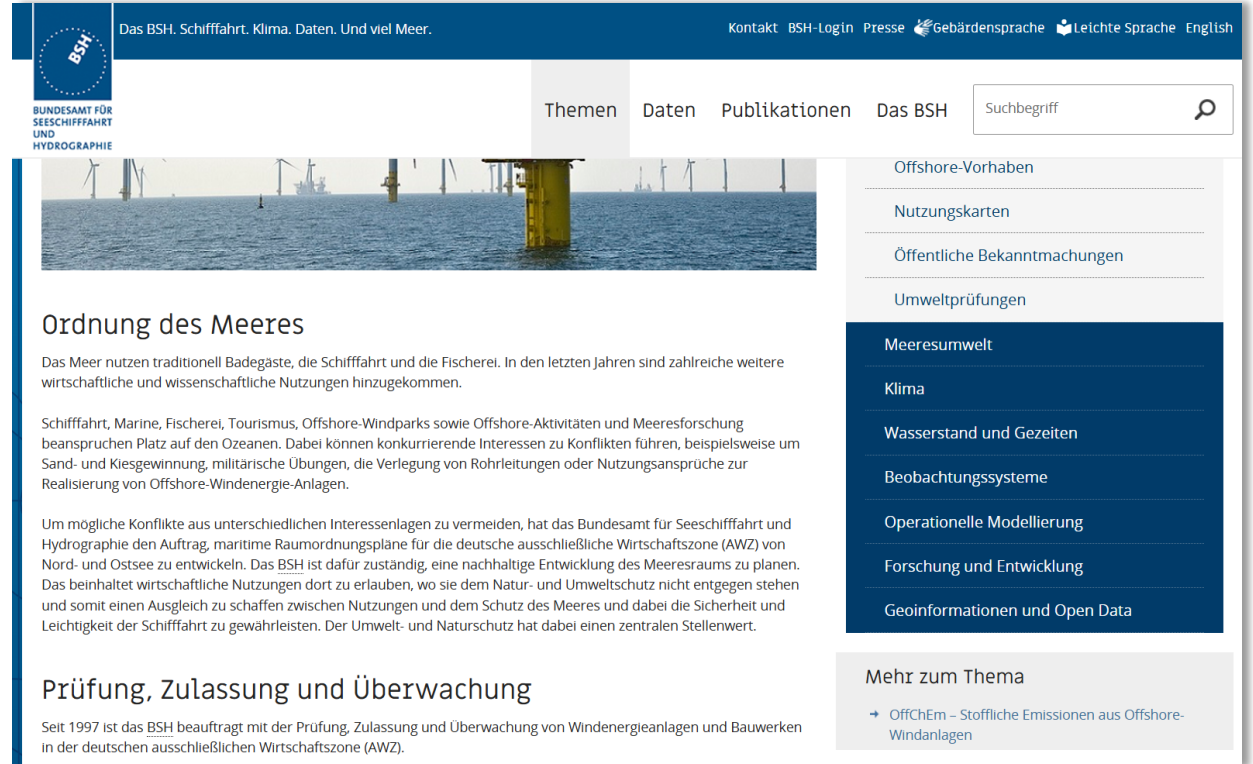
- Artikel 60 SRÜ: Künstliche Inseln, Anlagen und Bauwerke in der ausschließlichen Wirtschaftszone
- § 10 SeeAnlG und § 74 WindSeeG sind übereinstimmend
- Regelung in § 15 BKompV verweist auf eine inzwischen überholte Rechtslage, was aber unproblematisch ist.



https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Schiff-fahrt-gegen-Offshore-Windrad-Kollision-offiziell-bestaetigt,schiff1390.html

Ausschluss der Fischerei durch OWPs?

OWP-Betreiber können **keinen generellen Ausschluss** der Fischerei durchsetzen. Beschränkungen sind nur im Rahmen von behördlich angeordneten Sicherheitszonen möglich.



The screenshot shows the official website of the Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH). The header includes the BSH logo and navigation links for 'Themen', 'Daten', 'Publikationen', and 'Das BSH'. A search bar is also present. The main content area is titled 'Ordnung des Meeres' and features a large image of offshore wind turbines. Below the image, there is a paragraph explaining the traditional use of the sea for shipping and fishing, and the increasing pressure on the ocean due to various activities. It mentions that the BSH is responsible for planning a sustainable development of the sea area, balancing economic uses with environmental protection. A sidebar on the right lists various topics under 'Meeresumwelt', including 'Klima', 'Wasserstand und Gezeiten', 'Beobachtungssysteme', 'Operationelle Modellierung', 'Forschung und Entwicklung', and 'Geoinformationen und Open Data'. At the bottom, there is a section for 'Prüfung, Zulassung und Überwachung' and a 'Mehr zum Thema' link.

Das BSH. Schifffahrt. Klima. Daten. Und viel Meer.

Kontakt BSH-Login Presse Gebärdensprache Leichte Sprache English

Themen Daten Publikationen Das BSH Suchbegriff

Ordnung des Meeres

Das Meer nutzen traditionell Badegäste, die Schifffahrt und die Fischerei. In den letzten Jahren sind zahlreiche weitere wirtschaftliche und wissenschaftliche Nutzungen hinzugekommen.

Schifffahrt, Marine, Fischerei, Tourismus, Offshore-Windparks sowie Offshore-Aktivitäten und Meeresforschung beanspruchen Platz auf den Ozeanen. Dabei können konkurrierende Interessen zu Konflikten führen, beispielsweise um Sand- und Kiesgewinnung, militärische Übungen, die Verlegung von Rohrleitungen oder Nutzungsansprüche zur Realisierung von Offshore-Windenergie-Anlagen.

Um mögliche Konflikte aus unterschiedlichen Interessenlagen zu vermeiden, hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie den Auftrag, maritime Raumordnungspläne für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee zu entwickeln. Das BSH ist dafür zuständig, eine nachhaltige Entwicklung des Meeresraums zu planen. Das beinhaltet wirtschaftliche Nutzungen dort zu erlauben, wo sie dem Natur- und Umweltschutz nicht entgegen stehen und somit einen Ausgleich zu schaffen zwischen Nutzungen und dem Schutz des Meeres und dabei die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt zu gewährleisten. Der Umwelt- und Naturschutz hat dabei einen zentralen Stellenwert.

Prüfung, Zulassung und Überwachung

Seit 1997 ist das BSH beauftragt mit der Prüfung, Zulassung und Überwachung von Windenergieanlagen und Bauwerken in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).

Offshore-Vorhaben
Nutzungskarten
Öffentliche Bekanntmachungen
Umweltprüfungen

Meeresumwelt
Klima
Wasserstand und Gezeiten
Beobachtungssysteme
Operationelle Modellierung
Forschung und Entwicklung
Geoinformationen und Open Data

Mehr zum Thema
→ OffChEm – Stoffliche Emissionen aus Offshore-Windanlagen

Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur

Spätestens seit den Sabotageakten an der **Nord Stream-Pipeline** (2022) sind Offshore-Windparks, Seekabel, Pipelines **kritische Infrastruktur** mit hohem Schutzbedarf.

Erarbeitung eines europäischen Rechtsrahmens für maritime kritische Infrastruktur

Harmonisierung der Regeln für Sicherheitszonen, Zugangsbeschränkungen, Meldepflichten

EU-Kommission könnte im Rahmen der „**Critical Entities Resilience Directive**“ (CER-D) sektorspezifische Leitlinien für Offshore-Wind entwickeln.

Rechtssicherheit durch nationales Sicherheitskonzept

Deutschland könnte eine nationale Rechtsverordnung für den **Zugang zu Offshore-Infrastruktur** unter Sicherheitsaspekten erlassen und Kriterien für temporäre oder dauerhafte Zugangsbeschränkungen entwickeln.

Beteiligung der Fischerei an Sicherheitsüberwachung

„**Fischerei als Frühwarnsystem**“ → Ausbildung + digitale Ausrüstung von Fischern für sicherheitsrelevante Beobachtungen (*Coastal Watch Programs*, Kanada oder *Guardian Fishers* ,UK)

Kompensationsregelung für sicherheitsbedingte Nutzungseinschränkungen

Fischerei, die durch verschärfte Sicherheitsregeln betroffen ist, sollte **Entschädigungsanspruch** erhalten (Sicherheitsfond).



Ostfalia

Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Fakultät Recht - Brunswick European Law School (BELS)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Fragen, Anmerkungen?

Kontakt: w.huck@ostfalia.de

<https://www.ostfalia.de/cms/de/r/fakultaet/fakultaetsteam/winfried-huck/>

<https://www.linkedin.com/in/winfriedhuck/>